



9.9.2013

0012/2013

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zum Schutz von Kindern in Entführungsfällen unter anderem im Kontext von Sorgerechtsstreitigkeiten

Angelika Werthmann (ALDE), Victor Boștinaru (S&D), Jorgo Chatzimarkakis (ALDE), Minodora Cliveti (S&D), Frank Engel (PPE), Carlos José Iturgaiz Angulo (PPE), Peter Jahr (PPE), Ádám Kósa (PPE), Gesine Meissner (ALDE), Antigoni Papadopoulou (S&D), Antonia Parvanova (ALDE), Nikolaos Salavrakos (EFD), Eleni Theocharous (PPE), Tatjana Ždanoka (Verts/ALE), Milan Zver (PPE)

Fristablauf: 9.12.2013

0012/2013

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum Schutz von Kindern in Entführungsfällen unter anderem im Kontext von Sorgerechtsstreitigkeiten¹

1. Entführungen kommen vor allem im Zusammenhang mit Scheidungs-/Trennungsverfahren von Eltern unterschiedlicher Nationalität vor.
2. Es ist die Aufgabe einer Europäischen Union der Menschenrechte, diejenigen zu schützen, die sich nicht selbst schützen können: die Kinder.
3. Entführungen traumatisieren Kinder und führen zu psychischen und physischen Schäden, von denen sie sich oft nicht mehr erholen können. Es ist festzuhalten, dass die Kooperation aller beteiligten Staaten eine Grundvoraussetzung für eine positive Lösung dieser Konflikte ist und dass eine Lösung nur positiv sein kann, wenn sie auf die Bedürfnisse des betroffenen Kindes zugeschnitten ist.
4. Die Kommission wird somit aufgefordert, auf die Gefahren im Falle einer Kindesentführung aufmerksam zu machen, bei den betroffenen Stellen und Ländern für eine Bewusstmachung dieser Problematik zu sorgen und die Wichtigkeit von Kooperation zu unterstreichen.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.